

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0413/2021**

Datum: 07.04.2021

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde  
und dem Eberswalder Sportclub e. V. für Unterstützungsleistungen zur  
Bewirtschaftung der Waldsportanlage**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	06.05.2021	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2021	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, den beiliegenden Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:**

Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. zur Bewirtschaftung der Waldsportanlage

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	42.10	531800	82.000,00 €	17.500,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	42.10	731800	82.000,00 €	17.500,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Der anteilige Zuschuss für das Jahr 2021 i. H. v. 17.500,00 € wird aus Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2020 bereitgestellt. Für die Folgejahre wird der Zuschussbetrag i. H. v. 30.000,00 € in die jeweiligen Haushaltsplanungen aufgenommen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Waldsportanlage ist als eine offene Sportstätte für alle Eberswalderinnen und Eberswalder konzipiert und verbindet daher Nutzungsmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport sowie für den Individualsport. Die Grundschulen Schwärzeseesee und Finow sowie die Freie Gesamtschule Finow werden zukünftig ihren Sportunterricht auf den neuen Sportanlagen durchführen. Zugleich können die Möglichkeiten genutzt werden, den klassischen Sportunterricht sinnvoll zu ergänzen, in dem die zusätzlich geschaffenen Bewegungsangebote in die schulsportliche Methodik integriert werden.

Hauptnutzer der Waldsportanlage im vereinssportlichen Bereich wird die Fußballabteilung des Mehrspartenvereins Eberswalder Sportclub e. V. sein, die somit seiner wachsenden Abteilung optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten kann.

Die Sportanlagen laden nicht nur den Schul- und Vereinssport zum Sporttreiben ein, sondern sind als zentraler Bestandteil der inhaltlichen Ausrichtung der Sportstätte ausdrücklich für die Nutzung durch den Individualsport bestimmt.

Um allen Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden, ist das nutzerorientierte Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept von großer Bedeutung. Abgeleitet aus den Eckpfeilern des am 11. Juni 2020 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport erörterten Konzeptes wird die Bewirtschaftung der Sport- und anderen Anlagen hauptsächlich durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung vorgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb der Anlage durch das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft sowie der Anlagen außerhalb der Sportstätte durch den städtischen Bauhof. Um jedoch vor allem die Koordination und Betreuung des Individualsports sowie ein Mindestmaß von Bewirtschaftungsaufgaben im außerschulischen Zeitrahmen, in dem städtisches Personal nicht eingesetzt wird, zu sichern, ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. zweckmäßig. Dazu werden in dem Kooperationsvertrag Unterstützungsleistungen des Eberswalder Sportclubs benannt, die ausschließlich zur Unterhaltung und Sicherstellung der sportlichen Nutzung der Sportstätte erforderlich sind. Neben der Hauptaufgabe der Koordination des Individualsportes zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten der Waldsportanlage sind die Erbringung von Aufsichts- und Reinigungsleistungen durch den Verein Kernpunkte des Vertrages. Weitere Eckpunkte des Vertrages sind:

- Zuschusszahlung für Personalkosten
- Vereinbarung einer 3-jährigen Vertragslaufzeit mit Option der 2-jährigen Verlängerung
- Sicherstellung der Öffnungszeiten der Sportanlage

Der Sportverein hat bereits mit Beginn der Planungsphase bekundet, als außerschulischer Hauptnutzer mit seinem Know-how Verantwortung bei der Bewirtschaftung der Waldsportanlage zu übernehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins begrenzt ist und die Aufgabenerledigung von enormer städtischer Bedeutung ist, wird zur Absicherung und Finanzierung der Unterstützungsleistungen durch Beauftragte des Vereins, seitens der Stadt angestrebt, einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss i. H. v. 30.000 € auszureichen. Für das Jahr 2021 wird vereinbart, dass eine anteilige Zuschusshöhe durch die Stadt ausgezahlt wird. Wenn der Vertrag ab 01.06.2021 gilt, wäre das ein anteiliger Zuschussbetrag i. H. v. 17.500,00 €.

Es ist vorgesehen, im März 2022 eine Evaluierung der Praxistauglichkeit des Kooperationsvertrages vorzunehmen, um festzustellen, ob die Vertragsinhalte angepasst werden müssen bzw. ob eine Fortführung des Vertrages angezeigt ist.

#### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement ist nicht notwendig.